

Fahrrad-Leasing - lohnt sich das wirklich?

O b E-Bike für den Arbeitsweg, Mountainbike fürs Wochenende oder City-Rad für den Alltag - Fahrrad-Leasing wird immer beliebter. Viele Arbeitgeber bieten es inzwischen als attraktiven Benefit an. Auch in unserem Erzbistum gibt es bereits dazu in einzelnen Einrichtungen Dienstvereinbarungen zwischen MAVen und Dienstgeber. Dieses gilt aber nur für den verfassten Bereich (DVO). Alle, die im AVR-Bereich tätig sind, dürfen keine Dienstvereinbarung zum Fahrrad-Leasing abschließen.

Doch lohnt sich dieses Modell? Die DiAG-MAV hat für Euch einige Pro- und Kontra-Argumente zusammengestellt.

Die Vorteile von Fahrrad-Leasing

1. Steuerliche Ersparnis

Beim Dienstrad-Leasing erfolgt die Abrechnung meist über eine Gehaltsumwandlung. Dadurch reduzieren sich Steuer- und Sozialabgaben - das Fahrrad kann so deutlich günstiger sein als beim Direktkauf.

2. Hochwertige Räder bezahlbar

Durch die monatlichen Raten sind auch höherpreisige Modelle, insbesondere E-Bikes, finanziell leichter realisierbar.

3. Gesundheit & Nachhaltigkeit

Wer regelmäßig Rad fährt, fördert die eigene Fitness und schont gleichzeitig die Umwelt. Weniger Autofahrten bedeuten weniger CO₂-Emissionen.

4. Versicherung oft inklusive

Viele Leasing-Verträge beinhalten ein Versicherungspaket (Diebstahl, Reparatur, Verschleiß), was zusätzliche Sicherheit bietet.

5. Private Nutzung erlaubt

Das Dienstrad darf in der Regel auch privat genutzt werden – ohne größere Einschränkungen.

INHALT:

*Fahrrad-Leasing -
lohnt sich das
wirklich?*

*Neue Arbeitsvertrags-
richtlinien für die
katholischen
Einrichtungen im
Erzbistum Hamburg*

*Quo Vadis
Erzbistum Hamburg*

Nachteile von Fahrrad-Leasing

1. Bindung an den Arbeitgeber

Das Leasing läuft über den Arbeitgeber. Bei einem Jobwechsel kann es kompliziert werden – etwa durch Übernahme, Rückgabe oder Ablöse.

2. Geringere Sozialversicherungsbeiträge

Da das Bruttogehalt sinkt, können sich langfristig geringfügige Auswirkungen auf Rentenansprüche oder andere Sozialleistungen ergeben.

3. Vertragsbindung

Leasingverträge laufen meist 36 Monate. Eine vorzeitige Kündigung ist in der Regel nicht vorgesehen.

4. Nicht immer günstiger

Je nach Vertragsmodell und individueller Steuersituation kann der Preisvorteil geringer ausfallen als erwartet. Ein Vergleich mit einem klassischen Kauf lohnt sich.

Nach Ablauf der 3 Jahre (36 Monate) Leasinglaufzeit habt Ihr in der Regel zwei Optionen: Ihr könnt das Fahrrad zu einem Restwert (meist ca. 18 % des Bruttolistenpreises) kaufen oder es zurückgeben. Alternativ kann oft ein neues Rad geleast werden. Der Restwert ist steuerlich relevant, da er oft als geldwerter Vorteil gilt.

Details zum Ablauf:

- (1) Übernahme (Kauf): Die Leasinggesellschaft macht Euch kurz vor Ende ein Angebot, das Rad zu einem festgelegten Restwert – oft ca. 18 % der UPE (unverbindliche Preisempfehlung) - zu kaufen. Das Eigentum geht dann auf Euch über.
- (2) Restwert vs. Übernahmepreis: Das Finanzamt setzt rechnerisch oft 40 % als Restwert an, aber in der Praxis ist der Kaufpreis (Übernahmepreis) für den Arbeitnehmer meist deutlich niedriger (ca. 18 %).
- (3) Rückgabe: Entscheidet Ihr Euch gegen den Kauf, gebet Ihr das Rad beim Händler zurück. Der Vertrag endet.
- (4) Folgeleasing: Oft besteht die Möglichkeit, das alte Rad zurückzugeben und direkt ein neues Fahrrad zu leasen

Fazit: Fahrrad-Leasing kann sich besonders für Arbeitnehmer mit stabilem Arbeitsverhältnis und Interesse an einem hochwertigen Rad lohnen. Wer jedoch maximale Flexibilität wünscht oder ohnehin ein günstigeres Modell kaufen möchte, sollte genau rechnen.

Unser Tipp: Lasst Euch individuell beraten und vergleicht das Leasingangebot und den Direktkauf sorgfältig - so trifft Ihr die beste Entscheidung für Eure Mobilität.

Neue Arbeitsvertragsrichtlinien für die katholischen Einrichtungen im Erzbistum Hamburg

Ab 01. Januar 2027 werden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitende im Erzbistum Hamburg neue Arbeitsvertragsrichtlinien gelten.

Der Reformprozess ist abgeschlossen, die neue AVR 2027 ist gedruckt und liegt den MAVen zum Teil schon vor. Damit unsere MAVen sich gut auf die Änderungen vorbereiten können, haben wir zwei Informationstage ausgerichtet, am 10. Juni in Hamburg in der Katholischen Akademie und am 11. Juni im Intercity Hotel in Rostock.

Dozent war Martin Schenk, langjähriges DiAG-MAV-Vorstandsmitglied in Paderborn und als Vertreter in der Arbeitsrechtlichen Kommission direkt am Reformprozess beteiligt und somit am Puls der Veränderungen. Martin hat uns an diesem Informationstag die Herleitung der Veränderungen, wo diese jeweils verortet sind und welche Auswirkungen sie auf die MAV-Arbeit haben, dargestellt.

Dieses war ein erster Aufschlag zur Information der MAVen bei uns im Erzbistum, auch im Jahr 2027 werden Schulungen zu diesem Thema auf dem Programm stehen.

Weiterreichende Informationen zu dem Thema der Beteiligungsrechte der MAVen bei den nötigen Veränderungen der Eingruppierungen unserer Bestands-Mitarbeitenden in der bisherigen Anlage 2, 2d und 2e finden sich auch in einem Artikel der Rechtsanwälte Dr. Norbert Gescher und Adrian Kalb in der **ZMV 3/2026 - Mai/Juni 2026**.



Fotos Seiten 1, 4, 5: Pixabay.com, Foto Seite 3: Elvira Hallmann

DiAG-MAV in Erzbistum Hamburg
Am Mariendom 4, 20099 Hamburg
Mobil 01741532880
E-Mail: geschaeftsstelle@diag-mav-hamburg.de

Quo Vadis?

Wohin gehst du Erzbistum Hamburg?

(Stand 30.06.2026)

Wir als Diözesane Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen erleben immer wieder, dass sich MAVen aus unserem Kreis verabschieden, weil ihre Einrichtung geschlossen wird oder an einen nicht-katholischen Träger übergeht.

Gegen das Outsourcing von Mitarbeiter*innen (Mitarbeitergruppen) hatte sich die Mitgliederversammlung der DiAG-MAV im Erzbistum Hamburg bereits im Jahr 2016 mit ihrer Plöner Erklärung gewandt.

Einen vergleichbaren Verstoß gegen die Grundordnung des kirchlichen Dienstes sieht der Vorstand der DiAG-MAV bei der Schließung oder dem Verkauf einer Einrichtung, wenn MitarbeiterInnen dabei aus der Dienstgemeinschaft der katholischen Kirche einseitig ausgeschlossen werden, also nicht die Möglichkeit erhalten, in einer anderen katholischen Einrichtung zu arbeiten. Bei der Beurteilung des Verstoßes spielt sicherlich auch eine Rolle, ob die Mitarbeiter*innen in den Prozess mit eingebunden werden, denn in der Präambel der MAVO heißt es: „...Weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Dienst in der Kirche mitgestalten und mitverantworten und an seiner religiösen Grundlage und Zielsetzung teilhaben, sollen sie auch aktiv an der Gestaltung und Entscheidung über die sie betreffenden Angelegenheiten mitwirken...“

Wir möchten, dass dieses problematische Handeln im Bereich des Erzbistums nicht einfach in Vergessenheit gerät. Aus diesem Grund wird diese Liste geführt.

2013 - 2019	Marienkrankenhaus Hamburg	Outsourcing verschiedener Mitarbeitergruppen: Service, Küche, Schreibkräfte, Information, zentraler Transportdienst, Wirtschaftsabteilung, Schreibdienst Radiologie, Speiseversorgung
2015	Caritas-Kinderheim St. Franziskus auf Nordstrand	Das Kinderheim wird geschlossen
1.1.2019	Edith-Stein Schule der Bernostiftung in Ludwigslust	Übernahme der Schule durch „Edith Stein Christliche gGmbH“
30.6.2020	Wohn-, Arbeits- und Lebensgemeinschaft der Caritas in Zühr	Einrichtung wird geschlossen
1.1.2021	Malteser Rettungswache Timmendorfer Strand	Übernahme durch den Rettungsdienst Holstein AöR
30.6.2021	Edith-Stein-Haus in Parchim	Von der Schließung sind sieben Mitarbeiter*innen betroffen
01.10.2023	Marien-Krankenhaus Lübeck	Die Geburtsklinik wechselt zum UKSH Lübeck, der Betrieb des Belegkrankenhauses wird zum 01.10.2023 eingestellt.

31.07.2023	Domschule St. Marien	Die Schule wird geschlossen.
31.07.2023	Kath. Schule Franz von Assisi	Die Schule wird geschlossen.
31.07.2023	Katholische Schule Altona	Die Schule wird geschlossen
31.07.2023	Katholische Schule Neugraben	Die Schule wird geschlossen
31.12.2023	IN VIA Hamburg e.V.	Einstellung der Finanzierung einiger Projekte. Es sind ?? Mitarbeiter*innen von der Kündigung betroffen.
31.12.2023	Bischof-Theissing-Haus, Teterow und Jugendbeleghaus Kührener Brücke	Beide Einrichtungen werden geschlossen. Es sind insgesamt 11 Mitarbeiter*innen betroffen.
31.12.2023	SkF e.V. Wismar	Einrichtung wird geschlossen. Die zwei Mitarbeiterinnen werden glücklicherweise vom Caritasverband übernommen.
31.07.2025	Niels Stensen Gymnasium Hamburg	Die Schule wird geschlossen.
30.06.2025	Malteserstift St. Elisabeth, Hamburg	Die Schließung des Altenpflegeheims geht still vonstatten. Die Mitarbeitenden werden z.T. vom Malteserstift Johannes XXIII übernommen. Aufgrund der Entfernung ziehen es viele Beschäftigte vor, den katholischen Träger zu verlassen.
28.02.2026	Betreuungsverein „St. Franziskus“ Waren/Müritz	Von der Schließung sind 5 Mitarbeitende betroffen, von denen sich 4 gegen eine Weiterbeschäftigung beim Caritasverband entscheiden. Eine Mitarbeiterin wechselt zum Betreuungsverein „St. Franziskus“ in Güstrow.
30.06.2026	Malteserstift St. Theresien, Hamburg	Schließung wg. Ablauf des Pachtvertrags und Sanierungsstau. Zur Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden in anderen Einrichtungen des Trägers liegen keine Informationen vor.
30.06.2026	Wilhelmsburger Krankenhaus Groß Sand	Beschäftigte werden seit Anfang 2026 nach und nach freigestellt bzw. teilweise vom Marienkrankenhaus Hamburg übernommen. Das Krankenhaus wird geschlossen.